



**Ausschreibung einer Kampfrichtergrundausbildung des
KLV Rendsburg-Eckernförde am 12./13. Nov. 2022 in
Büdelsdorf**

- Ort: Sportlerheim Eiderstadion; Hermann-Ehlers-Platz 4, 24782 Büdelsdorf
- Datum: Samstag/Sonntag 12./13. November 2022
- Beginn: Samstag, 12. November, 10 Uhr – Zeiten/Themen gemäß Rahmenzeitplan
- Referenten: Helmut Lenz, Jens Rattunde (SHLV)
- Kosten: Eigene Anreise, Mittagessen Sa. und So., Kampfrichter-Broschüre (3.-€)
- Hinweise: 1. Die Teilnehmer/-innen sind nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs
zunächst „Kampfrichter im Praktikum“. Die Kampfrichterlizenz wird ihnen
erteilt, wenn sie innerhalb von zwei Jahren den Nachweis über vier
Kampfrichtereinsätze erbracht haben.
2. Es gelten die Hygienebestimmungen gem. Anlage 1
- Anmeldung: **Bis zum 4. November 2022** unter Angabe von
Name, Vorname, Geb. – Datum, Anschrift, Verein, Tel.-Nr./Mail an:
- Jule Behrens (KR-Wartin KLV RD-ECK)**
- Mail: julebehrens@yahoo.de**
- Mitnahme: Schreibzeug, Wetter angepasste Kleidung (Praxis auf dem Sportplatz)
- Sonstiges: Gute Laune und Aufnahmebereitschaft für ein nettes Lernwochenende
- Der KLV RD-ECK hofft auf eine rege Teilnahme – auch aus den benachbarten Kreisen -
und wünscht allen Teilnehmern /-innen viel Erfolg.

Gez.

Jule Behrens



Kampfrichtergrundlehrgang am 12./13. November 2022 beim KLV Rendsburg- Eckernförde

Rahmenzeitplan

Samstag, 12. November 2022

Uhrzeit	Thema	Referent
10.00 – 10.30	Begrüßung Vorstellungsrunde	Helmut Lenz Jens Rattunde
10.30 – 12.30	Einführung in die Kampfrichtertätigkeit Wettkampforganisation	Helmut Lenz
12.30 – 13.15	Mittagspause	
13.15 – 13.45	Teilnahmebestimmungen für Wettkämpfer	Helmut Lenz
13.45 – 14.00	Pause	
14.00 – 18.00	Stoß- und Wurfwettkämpfe	Jens Rattunde

Sonntag, 13. November 2022

Uhrzeit	Thema	Referent
09.00 – 12.30	Sprungwettkämpfe	Jens Rattunde
12.30 – 13.15	Mittagspause	
13.15 – 16.15	Laufwettkämpfe	Helmut Lenz
16.15 – 16.30	Pause	
16.30 – 17.30	Prüfung	Helmut Lenz Jens Rattunde
17.30 – 17.45	Abschlussbesprechung / Verabschiedung	Helmut Lenz Jens Rattunde

Je nach Wetterlage am Sonntagvormittag praktische Übungen für KR - Tätigkeit
Wurf, Stoß, Sprung, Lauf auf dem Sportplatz (wird Samstag festgelegt).



Hygienekonzept für die Teilnahme an der KR-Grundausbildung am 12/13. November 2022 beim KLV Rendsburg-Eckernförde

Gemäß Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO), gültig vom 19. März 2022, ist in § 5c geregelt, dass Veranstaltungen in Innenräumen unter folgenden Voraussetzungen zulässig sind:

Veranstaltungen mit Sitzungscharakter in Innenräumen (§ 5c)

- Veranstaltungen mit Sitzplätzen sind ohne Personenbegrenzung möglich
- Bei Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen, die alle einen festen Sitzplatz haben und sich passiv verhalten (= z.B. keine aktive Anfeuerung von Sportlern), entfällt die Maskenpflicht.

Aus den o.g. rechtlichen Vorgaben der Landesverordnung und den räumlichen Verhältnissen beim KLV Rendsburg-Eckernförde gilt für den KR-Grundlehrgang:

Die max. TN-Zahl ist auf 25 Personen begrenzt.

Es gilt ein Rauchverbot im gesamten Innenbereich des Gebäudes.

Es werden nur Lehrgangsteilnehmer zugelassen, die geimpft, genesen oder getestet (Testergebnis nicht älter als 24 Std.) sind. Entsprechende Nachweise sind vorzuzeigen.

Es werden die Kontaktdaten (TN-Liste) erhoben und entsprechend den datenschutzrechtlichen Regelungen vier Wochen aufbewahrt.

Auf dem Weg zum Sitzplatz, zur Toilette etc. gilt eine Maskenpflicht. Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.

Auf dem Sportplatz (prakt. Teil) ist keine Maskenpflicht; jedoch gilt dort das Abstandsgebot.

Es können nur Personen am Lehrgang teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

Sollten sich Änderungen oder Ergänzungen in der Landesverordnung ergeben, werden diese entsprechend berücksichtigt und umgesetzt!